

Hans Werner Tobler

Die Entwicklung des mexikanischen Staates im 19. und 20. Jahrhundert

Der vorliegende Beitrag befaßt sich mit der Entwicklung des postkolonialen Staates in Mexiko. Er orientiert sich deshalb nur partiell an dem vom Herausgeber dieses Bandes, Wolfgang Reinhard, vorgelegten, stark auf die koloniale Prägung der außereuropäischen Staaten ausgerichteten allgemeinen Fragenraster. Die spätkolonialen Reformen des mexikanischen Staates und insbesondere die Form der Dekolonisation übten zwar einen nachhaltigen Einfluß auf die Staatsentwicklung bzw. den Staatszerfall in den ersten Jahrzehnten nach der erlangten Unabhängigkeit aus, im weiteren Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts waren es indessen zunehmend autochthone Kräfte sowie der wachsende Einfluß außenwirtschaftlicher Faktoren, welche die besondere Entwicklung des mexikanischen Staates bestimmten.

Diese Entwicklung läßt sich in drei deutlich unterschiedliche Phasen gliedern. Betrachtet man das Gewaltmonopol und die effektive Steuerhoheit als unverzichtbare Merkmale des modernen Staates, so wird man in der ersten Phase von der erlangten Unabhängigkeit von Spanien 1821 bis ins letzte Drittel bzw. Viertel des 19. Jahrhunderts lediglich von Ansätzen eines solchen Staates sprechen können. Zwischen den 1860er bzw. 1870er Jahren und dem Ausbruch der mexikanischen Revolution 1910/11 vermochte der mexikanische Staat – hier immer als Zentral- bzw. Nationalstaat verstanden – in einem sich gegenseitig bedingenden und verstärkenden Prozeß innermexikanischer Stabilisierung und durch das Ausland induzierten Wirtschaftswachstums seine Durchsetzungsfähigkeit in administrativer, polizeilicher und fiskalischer Hinsicht deutlich zu erhöhen und allmählich auf das ganze Staatsterritorium auszudehnen. Dennoch war auch dieser Staat, wie sein rascher Zusammenbruch in der Anfangszeit der mexikanischen Revolution 1910/11 zeigen sollte, keineswegs so gefestigt, wie das Herrschaftssystem unter Porfirio Díaz (1876–1911) nach außen den Anschein zu erwecken suchte. Die revolutionären Bürgerkriege im Jahrzehnt zwischen 1910 und 1920, welche die dritte der hier erwähnten Phasen einleiteten, führten vorübergehend zwar noch einmal zu einem Wiederaufleben regionaler Machtbereiche und damit zu einer kurzfristigen Schwächung des Zentralstaates, aber bereits in den 1920er Jahren ging dieser gestärkt aus der politischen Umwälzung der Revolution hervor. Nicht

nur setzte sich die staatlich-administrative Durchdringung der Gesellschaft nun in beschleunigter und intensivierter Form fort; der postrevolutionäre Staat veränderte auch seinen Charakter gegenüber dem vorrevolutionären politischen System nachhaltig. Einerseits begnügte er sich nicht mehr mit der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum, sondern versuchte – nicht zuletzt unter dem Einfluß nationalistischer Strömungen, die durch die Revolution Auftrieb erhalten hatten – selber zu einem wesentlichen Träger der wirtschaftlichen Entwicklung zu werden, andererseits gab er sich – im Rahmen eines faktischen Einparteiensystems – eine neue – semikorporative – institutionelle Struktur.

I.

Die Independencia, die Unabhängigkeit Mexikos von Spanien, bedeutete keineswegs einen scharfen Einschnitt in der politisch-gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Neu-Spaniens bzw. Mexikos seit dem späten 18. Jahrhundert. Vielmehr bewirkte die Fortdauer kolonial geprägter Verhältnisse insbesondere in der Gesellschaft, aber auch die Kontinuität gewisser Formen staatlicher Organisation in den ersten Jahrzehnten der Unabhängigkeitsperiode eine ambivalente Konstellation, die – verstärkt durch die langanhaltende wirtschaftliche Depression – maßgeblich zur chronischen Schwäche und Anfälligkeit des mexikanischen Staates bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus beitrug.

Schon der Dekolonisation haftete in Mexiko ein unverkennbar ambivalenter Charakter an. Zwar entstand auch in Neu-Spanien eine kreolische Opposition gegen die im späten 18. Jahrhundert im Zeichen der bourbonischen Reformen „modernisierte“ und im Interesse des Mutterlandes effizienter gestaltete Kolonialverwaltung, welche die Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen nun nicht mehr an Privatleute und Korporationen abtrat, sondern die Kontrolle und die Nutznießung der wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten unmittelbar selbst übernahm¹. Der Verlauf der eigentlichen Dekolonisation unterschied sich allerdings deutlich von jenem im spanischen Südamerika. Nach dem Ausbruch antispanischer Aufstände unter Hidalgo und Morelos schlossen sich nämlich kreolische Elite und kolonialspanische Verwaltung zur Niederschlagung dieser Bewegungen zusammen, nachdem diese auch einen sozialrevolutionären Anstrich anzunehmen begannen. Die schließliche Erklärung der Unabhängigkeit Mexikos von Spanien 1821 erfolgte dann gleichsam unter reaktionären Vorzeichen, nämlich gegen die 1820 in Spanien in Kraft gesetzte liberale Verfassung von Cádiz, welche die Privi-

¹ *Alejandra Moreno Toscano, Enrique Florescano, El Sector Externo y la Organización Espacial y Regional de México (1521–1910)*, in: *Contemporary Mexico*, hrsg. v. *James W. Wilkie* u. a. (Berkeley 1976) 62–96; hier: 74, im folgenden zitiert: *Moreno, Florescano, Sector externo*; *David A. Brading, Gobierno y élite en el México colonial durante el siglo XVIII*, in: *Historia Mexicana* 92 (1974) 611–645, im folgenden zitiert: *Brading, Gobierno*.

legien sowohl der kreolischen Aristokratie als auch der katholischen Kirche bedrohte.

Die Ambivalenz der Dekolonisation zeigte sich schließlich auch darin, daß – nach dem kurzen Zwischenspiel einer unabhängigen Monarchie unter Iturbide – die neue republikanische Verfassung von 1824 zwar Prinzipien wie Repräsentativität, Rechtsgleichheit und Meinungsfreiheit verkündete, die in der Kolonialzeit wurzelnden Sonderrechte von Klerus und Armee aber fortbestanden. Den Indios wurde zwar die zivilrechtliche und politische Gleichstellung mit Spaniern und Kreolen zugestanden, soweit sie in eigenständigen indianischen *comunidades* lebten, entzogen sie sich aber auch im 19. Jahrhundert weitgehend dem unmittelbaren Zugriff durch den mexikanischen Staat.

Herausragende Merkmale des unabhängigen mexikanischen Zentralstaates waren im ersten halben Jahrhundert seiner Existenz seine chronische innere Schwäche aufgrund der geringen territorialen Reichweite seiner tatsächlichen Durchsetzung, die sich im wesentlichen auf das Gebiet um die Hauptstadt, die wichtigsten Häfen und die Grenzzollposten beschränkte, die extreme finanzielle Abhängigkeit vornehmlich von Zolleinnahmen und Darlehen von *agiotistas* und schließlich die Tatsache, daß der Staat in rascher Abfolge von sich gegenseitig befehdenden Faktionen beherrscht, ja zu deren eigentlichen Beute wurde. Ganz allgemein drückte sich diese Entwicklung darin aus, daß sich der Staat immer mehr in eine Vielzahl lokaler und regionaler Machtbereiche auflöste.

Ausdruck der extremen politischen Instabilität war die Tatsache, daß sich in den ersten drei Jahrzehnten des unabhängigen Mexiko, d.h. bis 1850, fünfzig verschiedene, überwiegend aus Militärrevolten hervorgegangene Regierungen ablösten, von denen nicht weniger als elf unter der Präsidentschaft des Generals Antonio López de Santa Anna standen. Auch die starke Zunahme sozialer Unruhen – von großen Regionalkonflikten wie z. B. den „Kastenkriegen“ der Yaquis im Norden und der Mayas im Süden bis hin zu lokalen Aufständen offensiver *campesinos* – war gleichermaßen Ursache und Ausfluß der Schwäche des Zentralstaates, der auch von außen zunehmend unter Druck geriet. Zwar gelang es Mexiko Ende der 1820er Jahre, eine geplante spanische Wiedereroberung zu verhindern, aber die damit verbundene Ausweisung der Europaspanier beraubte Mexiko gleichzeitig bedeutender Kapitalien, was die Handels- und Kapitalpenetration englischer, französischer, deutscher und nordamerikanischer Kaufleute und Investoren entscheidend begünstigte. In den 1830er Jahren spaltete sich Texas ab, und nach dem verlorenen Krieg gegen die USA von 1846 bis 1848 schien Mexiko gar „dem Ende seiner staatlichen Existenz“ entgegenzugehen².

Welches waren die Hauptgründe für diesen staatlichen Auflösungsprozeß, der deutlich mit der relativen politischen Stabilität während der vorangegangenen Kolonialperiode wie auch mit der unverkennbaren staatlichen Konsolidierung seit

² Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, Mexiko 1821–1900, in: Handbuch der Geschichte Lateinamerikas 2 (Stuttgart 1992) 498–556, hier: 508, im folgenden zitiert: *Bernecker, Buve*, Mexiko.

dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, also unter der Herrschaft von Porfirio Díaz, kontrastierte?

Zunächst entstand mit der Loslösung aus dem spanischen Reichsverband, d.h. mit dem Fortfall des einigenden Bandes durch die spanische Krone, ein Legitimitätsvakuum, das durch den neuen republikanischen Staat während langer Zeit nicht aufgefüllt werden konnte. Nachdem sich während der Unabhängigkeitsperiode und in unmittelbarem Anschluß daran „alte Gewohnheiten zivilen Gehorsams und sozialer Ehrerbietung aufgelöst hatten, entstanden neue Bindungen von Interesse und Loyalität nur äußerst langsam“³. Mit diesem Phänomen waren auch andere Staaten nach dem Übergang von kolonialer Herrschaft zu postkolonialer Eigenstaatlichkeit konfrontiert. Während aber z.B. in Nordamerika der Unabhängigkeitskrieg gegen England eine identitätsstiftende Wirkung entfaltete und es den Gründungsvätern der USA mit der Verfassung von 1787 weitgehend gelang, eine neue republikanische Legitimität zu begründen, als Voraussetzung für einen im 19. Jahrhundert sowohl in der wirtschaftlichen Entwicklung als auch in der territorialen Erschließung des Kontinents durchaus funktionalen und erfolgreichen Staat, war in Mexiko das Gegenteil der Fall.

Dies rührte einerseits aus den Unterschieden der jeweiligen postkolonialen Eliten her, andererseits aus den Besonderheiten des spanischen Kolonialsystems in Mexiko gegenüber dem britischen in Nordamerika und schließlich der durch die Independencia nicht grundlegend veränderten Sozialstruktur in Mexiko, welche die Fragmentierung der politischen Macht und die Entstehung lokaler und regionaler Machtbereiche begünstigte.

Ein Grundcharakteristikum der staatlichen Entwicklung Mexikos im 19. Jahrhundert war die Tatsache, daß bis ins späte Porfiriat keine hegemoniale Schicht, keine homogene gesellschaftliche Elite, kein schlagkräftiges Bündnis wirtschaftlicher Interessenvertreter existierte, welche willens und fähig gewesen wären, einen neuen starken Staat im Dienste eines nationalen Entwicklungsprojektes aufzubauen. Abgesehen von der Tatsache, daß zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit „ein Großteil der wirtschaftlichen, militärischen und administrativen Führungspositionen Mexikos nach wie vor in spanischen Händen“ lag, fehlte z.B. auch weitgehend eine Bourgeoisie von industriellen Unternehmern und Exportproduzenten, die naturgemäß ein großes Interesse an der Errichtung eines starken, zentralistischen Staates gehabt hätten⁴. Weder die noch vornehmlich für den lokalen Markt produzierenden und insofern weitgehend autarken Großgrundbesitzer und der Klerus, der ungefähr die Hälfte des mexikanischen Bodens kontrollierte, noch die Bergwerksunternehmer und Kaufleute „waren für längere Zeit allein in der Lage, die Macht im Interesse einer einzigen gesellschaftlichen Schicht oder Gruppe auszuüben“⁵.

³ *Brading*, Gobierno 639.

⁴ *Bernecker, Buve*, Mexiko 506; vgl. auch *Friedrich Katz*, Deutschland, Díaz und die mexikanische Revolution – Die deutsche Politik in Mexiko 1870–1920 (Berlin 1974) 30, im folgenden zitiert: *Katz*, Deutschland.

⁵ *Bernecker, Buve*, Mexiko 498.

Diesen Vertretern der *clases productivas* stand zudem jene hauptsächlich städtische Mittelschicht aus Advokaten, Journalisten, Kleinhändlern gegenüber, die „Sprößlinge jener Klasse von Freiberuflern, die in die Politik sowohl aus innerer Überzeugung drängten als auch im Bestreben, dort ein Vermögen zu machen“⁶. Das „prekäre Gleichgewicht“ zwischen diesen beiden Gruppierungen, deren erste „konservativen“ und deren zweite „liberalen“ Ideen zuneigte, bewirkte zwischen 1821 und 1857 „die extreme Schwäche sämtlicher Regierungen dieser Jahre, die Abwesenheit einer starken Zentralgewalt und den damit zusammenhängenden Vormarsch lokaler Kräfte und Interessen“⁷.

Zu dieser ausgeprägten Heterogenität der postkolonialen Eliten gesellte sich ein spezifisch spanischkoloniales Erbe, das der erfolgreichen Bildung eines Nationalstaates im frühen 19. Jahrhundert ebenfalls entgegenstand. Anders als in den weißen Siedlungskolonien Britisch-Nordamerikas existierte in Neu-Spanien keine politische Selbstverwaltung der Kolonialbevölkerung, die über die Beteiligung der kreolischen Oberschicht an der Stadtverwaltung hinausging. Darüber hinaus unterschied sich das spanische Kolonialsystem in Mexiko vom britischen durch die ausgeprägte politische und wirtschaftliche Zentralisierung auf Mexiko-Stadt; eine eigenständige, „gleichberechtigte“ Entwicklung der verschiedenen Regionen – wie in den dreizehn nordamerikanischen Kolonien – hatte es deshalb in Neu-Spanien nicht gegeben.

Der Zusammenbruch des kolonialen Systems zentraler Kontrolle durch die Hauptstadt bewirkte deshalb nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich eine markante Tendenz zur Regionalisierung, indem z. B. neue – regionale – Handelswege über zuvor zweitrangige Häfen entstanden. „Lange behindert durch die Hegemonie von Mexiko-Stadt, sprengten Städte und Distrikte die alten kolonialen Fesseln. Guadalajara benutzte nun Handelsrouten, welche die durch das Monopol der Hauptstadt geschützten lästigen Zwischenhändler umgingen. Die nördlichen Staaten stellten engere Wirtschaftsbeziehungen mit dem Süden der USA her. Silberproduzenten in Alamos reduzierten ihre Kosten, indem sie Ausrüstungsgüter über den Hafen von Guaymas anstatt über das entfernte Acapulco einfuhrten, wie das in der Kolonialzeit vorgeschrieben war. Die Hafenstadt Tampico bestand darauf, Einkünfte für sich zurückzubehalten, die in Veracruz sonst in die Kasse des Bundesstaates gelangt wären.“⁸

Diese Tendenz zur wirtschaftlichen Regionalisierung, der im politischen Bereich eine ausgeprägte Fragmentierung zentralstaatlicher Macht entsprach, wurde schließlich durch die politisch-gesellschaftlichen Effekte der Unabhängigkeitsbewegung, d. h. die in den ersten Jahrzehnten nach der Independencia endemischen Konflikte zwischen rivalisierenden bewaffneten Verbänden, wie auch durch die

⁶ *Brading*, Gobierno 640.

⁷ *Moreno, Florescano*, Sector externo 75.

⁸ *Paul J. Vanderwood*, Disorder and Progress. Bandits, Police, and Mexican Development (Washington 1992) 25, im folgenden zitiert: *Vanderwood*, Disorder; *Moreno, Florescano*, Sector externo 77.

Existenz der in der ländlichen Sozialstruktur wurzelnden privaten Machtdomänen, wie etwa der Hacienda, verstärkt.

Der Verlauf der Independencia hatte auch in Mexiko eine starke Militarisierung der Politik bewirkt. Ehemalige Insurgentenführer wie auch ehemalige kreolische Offiziere der loyalistischen Truppen stellten mit ihrem bewaffneten Anhang in den ersten drei Jahrzehnten nach 1821 den wichtigsten – in sich allerdings chronisch zerstrittenen – Machtfaktor im unabhängigen Mexiko dar. Während es in Neu-Spanien im Jahr 1800 eine Armee von 9000 Soldaten gegeben hatte, waren es am Ende der Independencia 75 000, eine Zahl, die unter Iturbide auf 16 000 Soldaten zurückging, bis 1855 aber wiederum auf 64 000 answoll⁹. Diese Armee war zwar das wichtigste Instrument für eine gesteigerte soziale Mobilität, insbesondere auch für Angehörige der mestizischen Mittelschicht, sie war gleichzeitig – zusammen mit dem bis in die 1860er Jahre ebenfalls endemischen Banditismus – aber auch die wichtigste Ursache für die extreme politische Instabilität und die Situation nicht abbreißender Bürgerkriege.

Bandenwesen – nach Paul Vanderwood übrigens vorwiegend bar jeder Hobsbawm'schen Konnotation des *social bandit* – und Armee standen zudem in vielfältigen Wechselbeziehungen: Zuweilen verbündeten sie sich, entlassene Soldaten verwandelten sich oft in Banditen, und in kritischen Phasen schreckten selbst Politiker wie Benito Juárez nicht davor zurück, Banditenverbände in ihre „reguläre“ Armee aufzunehmen¹⁰.

Einen einigenden Machtfaktor konnte eine solche, in sich zersplitterte Armee, die keinerlei abstrakte Staatsloyalität kannte, natürlich nicht darstellen. Vielmehr zeichneten sich die zahlreichen bewaffneten Verbände durch eine ausschließlich personale, klientelistische Loyalität gegenüber ihrem jeweiligen *jefe* aus, wie sie für caudillistische Herrschaftsformen charakteristisch sind.

In der den ländlichen Bereich außerhalb der indianischen Dorfgemeinschaften beherrschenden Institution der Hacienda mit ihren unzweideutigen inneren Hierarchieverhältnissen fanden solche Personalbeziehungen einen idealen Nährboden, was sich auch darin ausdrückte, daß es oft Großgrundbesitzer waren, die mit Hilfe ihrer Privatarmeen aus bewaffneten Landarbeitern und Pächtern ihrer Güter zu lokalen *caciques* oder gar regionalen *caudillos* aufstiegen¹¹. Vielfach begnügten sie sich mit der Kontrolle ihres begrenzten Machtbereichs, zuweilen griffen sie aber auch in die Auseinandersetzungen um die Kontrolle der Hauptstadt (und damit des Zentralstaates) ein.

Die für die Armee – sowohl für die „regulären“, d. h. durch die jeweilige Regierung „kontrollierten“, wie auch für die sich dieser Kontrolle entziehenden bewaffneten Verbände, die beide ja auch sehr rasch die Seiten wechseln konnten – charakteristischen personalen Gefolgschaftsverhältnisse galten in hohem Maße

⁹ Vanderwood, Disorder 30.

¹⁰ Vanderwood, Disorder.

¹¹ Peter Waldmann, Caudillismo als Konstante der politischen Kultur Lateinamerikas?, in: Gewalt in Lateinamerika, hrsg. v. Peter Waldmann (Köln, Wien 1978) 191–206; Moreno, Florescano, Sector externo 82–84.

auch für die entstehende Beamtenschaft. Diese rekrutierte sich sozial – nach der Charakterisierung durch Francisco Bulnes – aus dem „städtischen intellektuellen Proletariat“, dessen Schicksal untrennbar mit jenem der jeweils den Staat beherrschenden politischen Clique verbunden war¹². Da die Beamten bei jedem Regierungssturz ebenfalls ausgewechselt wurden, konnten keine von den politischen Faktionen unabhängige, lediglich dem Staat als solchem verpflichtete Bürokratien entstehen¹³.

Was Inge Buisson für die postkoloniale Staatenbildung im spanischen Südamerika festgestellt hat, gilt deshalb uneingeschränkt auch für den nachkolonialen Staat in Mexiko bis weit ins 19., ja in mancher Hinsicht bis ins 20. Jahrhundert: Sowohl in der Armee als auch in der Bürokratie wird man vergeblich „nach einer Einstellung suchen, die – nach den Worten Max Webers – dem Staat gegenüber auf der Dienstpflicht beruht für einen sachlichen, unpersönlichen Zweck und der Obödienz gegenüber abstrakten Normen“¹⁴.

Wie schon angedeutet, zeichnete sich der Zentralstaat nicht nur durch seine territorial, politisch-administrativ und wirtschaftspolitisch äußerst begrenzte Reichweite aus, sondern ebenso durch seine finanzielle Auszehrung und seine fiskalische Impotenz gegenüber den Einzelstaaten, genossen die Gliedstaaten doch „steuerpolitisch nahezu unbeschränkte Autonomien“¹⁵. Der Zentralstaat war deshalb in erster Linie auf die Zolleinnahmen angewiesen, die zwischen 60% und 70% seiner gesamten Einkünfte ausmachten. Da diese aber angesichts der chronischen politischen Wirren, d. h. der keineswegs dauerhaft gesicherten Kontrolle der wichtigsten Häfen durch die Regierung, sehr unregelmäßig eingingen, konnte der Finanzbedarf des Staates nur durch Darlehen und Vorschüsse seitens Privater, insbesondere auch ausländischer *agiotistas*, gedeckt werden. Sowohl die Abhängigkeit von Außenhandelszöllen als auch von ausländischen Geldgebern zeigt im übrigen drastisch die Abhängigkeit des neuen Staates von externen Faktoren auf¹⁶.

Wie angedeutet, stand Mexiko um die Mitte des 19. Jahrhunderts – nach dem verlorenen Krieg gegen die USA und um mehr als die Hälfte seines ursprünglichen Staatsterritoriums amputiert – am Rande seiner staatlichen Auflösung. Diese nationale Existenzkrise begünstigte nun allerdings eine Entwicklung, die – zunächst auf der Ebene eines liberalen Programms, d. h. der neuen Bundesverfassung von 1857, seit der zweiten Hälfte der 1860er Jahre dann zunehmend auch in der politisch-gesellschaftlichen Realität – den Boden für ein Wiedererstarken des Nationalstaates legte. Im Sommer 1855 gelang es nämlich den Liberalen, den General-Präsidenten Santa Anna, den wichtigsten Exponenten des bisherigen Regimes,

¹² Brading, Gobierno 640.

¹³ Lawrens B. Perry, El modelo liberal y la política práctica en la República restaurada, in: Historia Mexicana 92 (1974) 646–699, hier: 656 f., im folgenden zitiert: Perry, Modelo liberal.

¹⁴ Inge Buisson, Probleme der Staatenbildung im spanischen Südamerika, in: Staatenbildung in Übersee. Die Staatenwelt Lateinamerikas und Asiens, hrsg. v. Jürgen Elvert, Michael Salewski (Stuttgart 1992) 11–19, hier: 18.

¹⁵ Bernecker, Buve, Mexiko 518.

¹⁶ Moreno, Florescano, Sector externo 80.

zu stürzen und die Grundlage für eine „Reform“ (*Reforma*) der politischen und gesellschaftlichen sowie (über das Desamortisationsgesetz) z.T. auch der wirtschaftlichen Verhältnisse zu schaffen.

Die am amerikanischen Vorbild orientierte Verfassung von 1857 verankerte das allgemeine männliche Wahlrecht, gewährte die bürgerlichen Rechte, anerkannte Wirtschafts-, Arbeits- und Vereinigungsfreiheit und erklärte den Staat zur Republik mit repräsentativ-demokratischem Aufbau und föderalistischer Struktur. Kirche und Armee verloren ihre aus der Kolonialzeit stammenden Sonderrechte, der umfangreiche kirchliche Grundbesitz sollte aufgeteilt und mit der gleichzeitigen Aufhebung des korporativen Grundeigentums der indianischen Dorfgemeinschaften sollte eine weitere intermediäre Gewalt beseitigt und die Indios als individuelle Staatsbürger der unmittelbaren Kontrolle durch den Staat unterworfen werden. Abgesehen davon, daß z.B. mit der Desamortisation der Kirchengüter die von den liberalen Theoretikern angestrebten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele, d. h. die soziale Verbreiterung der Grundbesitzerschicht und die Entstehung einer dynamischen Klasse mittlerer Landwirte, im wesentlichen nicht erreicht wurden und daß die gesetzlich vorgeschriebene Individualisierung bäuerlichen Gemeinbesitzes während Jahrzehnten auf den hinhaltenden Widerstand der Dorfgemeinschaften stoßen sollte, blieben auch die politischen Ziele der Verfassung von 1857 für ein volles Jahrzehnt ohne effektive Wirkung auf nationaler Ebene. Die antiklerikalen Maßnahmen der Liberalen riefen nämlich den erbitterten Widerstand der katholischen Kirche und der mit ihr verbündeten konservativen Kräfte hervor und stürzten Mexiko in einen neuen, zehnjährigen, äußerst wechselvollen Bürgerkrieg, der erst 1867 – nach einer 1861/62 erfolgten Intervention französischer Truppen und der Errichtung eines Kaiserreichs unter dem österreichischen Erzherzog Maximilian, einer Monarchie von Napoleons Gnaden – mit dem endgültigen Sieg der liberalen Armeen, die „als nationale Befreier schließlich nahezu alle politischen Gruppen und Bevölkerungsschichten hatten mobilisieren können“, ein Ende fand¹⁷.

II.

Wie einleitend angedeutet, läßt sich zwischen den späten 1860er Jahren und dem Ausbruch der Revolution von 1910 ein allmähliches Erstarken des Nationalstaates beobachten, das auf einer engen Wechselwirkung von politisch-gesellschaftlicher Stabilisierung im Innern und dem (dadurch begünstigten) Einsetzen eines vorab durch Auslandsinvestitionen induzierten wirtschaftlichen Wachstums beruhte, das dem mexikanischen Staat überhaupt erst die notwendigen Mittel zum Ausbau seiner Verwaltung und seiner Ordnungskräfte zufließen ließ. Die wichtigsten Faktoren dieser Entwicklung seien im folgenden kurz umrissen.

¹⁷ Bernecker, Buve, Mexiko 513.

Schon in der Zeit der sogenannten *república restaurada* (1867–1876), d. h. unter den Regierungen der liberalen Reformpräsidenten Benito Juárez und Sebastián Lerdo de Tejada, zeigte sich die Diskrepanz zwischen liberalem Reformprojekt und politisch-gesellschaftlicher Realität deutlich. Im staatlichen Bereich äußerte sich diese z. B. in der faktischen Bedeutungslosigkeit von Wahlen und in der Tatsache, daß die Präsidenten die konstitutionellen Einschränkungen ihrer Kompetenzen durch häufige Suspension der verfassungsmäßigen Grundrechte und die Inanspruchnahme außerordentlicher Vollmachten in den Bereichen Staatsfinanzen und Militär zu überspielen suchten¹⁸. Ziel dieser Politik war die wirksame Bekämpfung des im Gefolge der Bürgerkriege und der französischen Intervention erneut stark angeschwollenen Bandenwesens, die Niederschlagung häufiger Aufstände ehemaliger liberaler Generäle, die nach 1867 bei der Verteilung einflußreicher Positionen und lukrativer Pfründen zu kurz gekommen waren, und schließlich der Versuch, den im Verlauf und im Gefolge der Bürgerkriege erneut erstarkten regionalen *caudillismo* unter Kontrolle zu bringen.

Mit diesen Problemen, insbesondere der Banditenbekämpfung und der Kontrolle regionaler *caudillos*, blieb in der ersten Hälfte seiner Herrschaftszeit auch der 1876 an der Spitze eines Aufstandes unzufriedener Truppenteile an die Macht gelangte ehemalige General Porfirio Díaz (Präsident zwischen 1876 und 1880 und wiederum ununterbrochen zwischen 1884 und 1911) konfrontiert. Die Banditenbekämpfung war ein wichtiger Schritt zur angestrebten gesellschaftlichen Pazifizierung des Landes, die Kontrolle regionaler *caudillos* sollte den unmittelbaren Einfluß des Zentralstaates allmählich auf das ganze Staatsterritorium ausdehnen.

Zur Bekämpfung des Bandenwesens griff Díaz auf ein Instrument zurück, das 1861 bereits unter Benito Juárez geschaffen worden war, die nationale Landgendarmerie der *rurales*. Unter Juárez waren es oft ehemalige Banditen gewesen, die in das neue Elitekorps der berittenen Landpolizei aufgenommen wurden. Unter Díaz begann sich die Laufbahn der *rurales* zu professionalisieren, wobei es allerdings entgegen früheren Vorstellungen weniger *vaqueros* aus dem Norden waren, welche in das Korps der *rurales* eintraten als vielmehr *campesinos* und Handwerker aus Zentralmexiko¹⁹.

Die *rurales* – hoch zu Roß, mit den modernsten Waffen ausgerüstet und in imposante Uniformen gekleidet – wurden zunächst zwar tatsächlich vor allem gegen die Banditen eingesetzt, im Verlauf des späteren Porfiriats aber zunehmend auch gegen bäuerliche Revolten und Arbeiterstreiks. Das neue, direkt der Bundesregierung unterstellte Korps der berittenen Landpolizei trug sowohl in Mexiko selbst, wie vor allem auch bei ausländischen Beobachtern viel zum Eindruck von einer rasch voranschreitenden gesellschaftlichen Pazifizierung des ländlichen Mexiko während des Porfiriats bei.

Tatsächlich spiegelt sich allerdings auch in dieser Institution die für das porfiristische Herrschaftssystem insgesamt charakteristische Diskrepanz zwischen auto-

¹⁸ Perry, *Modelo liberal* 649–652, 664.

¹⁹ *Vanderwood*, *Disorder* 101–117.

ritärem Anspruch und nach wie vor vorhandener Schwäche deutlich wider. Bei allem äußeren Imponiergehabe der *rurales* kamen diese dem Bandenwesen nämlich nur unzulänglich bei, wovon nicht zuletzt drakonische Gesetze der 1860er und 1870er Jahre, nach welchen Banditen ohne Gerichtsverfahren auf der Stelle erschossen werden durften, Zeugnis ablegen²⁰.

Auch hinsichtlich der Professionalität des hochgelobten Elitekorps sind aufgrund von Vanderwoods Forschungen Zweifel angebracht: „Desertionen, Insubordination und verbreitete Trunkenheit prägten die Organisation und verstärkten sich im letzten Jahrzehnt des Porfirians sogar noch.“ Viele *rurales* endeten „in der Routine eines stationären Polizeipostens... Obwohl sie den Anschein machten, überall zu sein, waren ihre Bestände relativ klein, ungefähr 2000, und die meisten waren um die Hauptstadt herum konzentriert.“²¹

Neben gewissen Erfolgen auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Pazifizierung äußerte sich die Konsolidierung des Nationalstaates unter Porfirio Díaz vor allem in der wachsenden Kontrolle der regionalen Machtbereiche, der *cacicazgos*, durch die Zentralregierung. Auch diese regionalen Machtbereiche hatten während und im Gefolge der Bürgerkriege der 1850er und 60er Jahre erneut an Stärke gewonnen. Charakteristisch für das sukzessive Eindringen des Zentralstaates in die Machtdomänen regionaler Eliten war allerdings nicht eine gleichsam mechanische, apersonale Machtausdehnung der nationalen Exekutive, als vielmehr ein auf der personalen Ebene zwischen dem Präsidenten und den regionalen *caudillos* ausgehandelter Kompromiß, eine *negociación* zwischen nationalen und regionalen Machthabern. In gewissen Fällen gelang es Díaz zwar, eigenständige *cacicazgos* zu vernichten, typischer war allerdings jener Vorgang der Einbindung regionaler *caudillos* in das „nationale System“, der darauf beruhte, daß sich regionale Machthaber – gegen weitgehende Anerkennung ihrer Position in der von ihnen kontrollierten Region – auf die Einhaltung politischer Loyalität gegenüber Díaz verpflichteten.

Diese Politik des Präsidenten gegenüber den regionalen Machthabern war Ausfluß einer umfassenderen „Konziliationsstrategie“, mit der Díaz in den ersten Jahren seiner Herrschaft die gesellschaftliche Basis seines Regimes zu verbreitern trachtete. Sie war „darauf ausgerichtet, einerseits die unzufriedenen Faktionen innerhalb des liberalen Lagers, andererseits auch die nach 1867 ausgeschalteten konservativen Kräfte insbesondere der Kirche, der Landaristokratie, der Militärs usw. an das neue Regime zu binden, sei es, daß z. B. die antiklerikalen Verfassungsbestimmungen zwar nicht aufgehoben, aber zunehmend lascher angewandt wurden oder daß den alten Konservativen nicht nur ihr Eigentum geschützt, sondern auch wieder wachsender politischer Einfluß eingeräumt wurde“²².

²⁰ Vanderwood, Disorder xiv.

²¹ Vanderwood, Disorder xxxiv.

²² Hans Werner Tobler, Die mexikanische Revolution. Gesellschaftlicher Wandel und politischer Umbruch, 1876–1940 (Frankfurt 1984) 43, im folgenden zitiert: Tobler, Mexikanische Revolution.

Die bis in die 1890er Jahre fortschreitende Konsolidierung des Zentralstaates, die sich nicht nur in der Ausdehnung seiner territorialen Reichweite, sondern vor allem auch in der Verstärkung seiner administrativen Durchsetzungsfähigkeit – z. B. über die vor den Gouverneuren ernannten *jefes políticos*, d. h. Distriktvorsteher, denen in ihrem Verwaltungsbezirk praktisch sämtliche administrativen Aufgaben von der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bis zum Steuereinzug übertragen waren – äußerte, ist allerdings aus einer ausschließlich politischen Perspektive nicht verständlich. Vielmehr muß für eine befriedigende Erklärung dieses Prozesses auf Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung und ihrer primär externen Bestimmungsfaktoren, des damit verbundenen Infrastrukturausbaus und der dadurch bewirkten Veränderungen innerhalb der mexikanischen Elite zurückgegriffen werden.

Seit den 1880er Jahren setzte in Mexiko eine beschleunigte wirtschaftliche Modernisierung ein, die insbesondere durch das massive Einströmen von Auslandskapital ausgelöst wurde, das zwischen 1884 und 1911 von 110 Millionen Pesos auf 3,4 Milliarden Pesos anstieg. Bergbau und Erdölförderung, Exportlandwirtschaft, Bankwesen und verarbeitende Industrie erhielten in diesen Jahrzehnten starke Wachstumsimpulse. Begleitet und in hohem Maße getragen war der wirtschaftliche Aufschwung von dem ebenfalls überwiegend vom Auslandskapital induzierten Ausbau der Infrastruktur, wie der Modernisierung der Häfen, der Errichtung eines modernen Kommunikationssystems (Telegraf) und insbesondere des Baus von Eisenbahnlinien, welche das Zentrum des Landes mit dem wichtigsten Ausfuhrhafen Veracruz und den USA verbanden²³.

Abgesehen davon, daß die neuen Eisenbahnverbindungen und Kommunikationsmittel die verstärkte Kontrolle der Bundesregierung über die Staatsgouverneure und die *jefes políticos* überhaupt erst möglich machten, bewirkten sie vor allem eine verstärkte internationale Ausrichtung der mexikanischen Volkswirtschaft und nicht zuletzt die Entstehung eines nationalen Marktes. Beide Faktoren hatten nachhaltige Auswirkungen auf das Verhalten der regionalen Machtgruppen und auf die Entstehung einer neuen Elite mit zunehmend nicht mehr nur regionalen, sondern nationalen Interessen und vermehrt kosmopolitischer Ausrichtung.

Durch diese Entwicklung wurde der politische Machtanspruch der Zentralregierung auch wirtschaftlich abgestützt und begann der Widerstand der Regional-eliten bei der Verteidigung ihrer wirtschaftlichen und fiskalischen Sonderinteressen in den 1890er Jahren spürbar abzubrockeln. In jenem Jahrzehnt wurden die Binnenzölle aufgehoben und 1895 eine Verfassungsänderung eingeführt, welche es den Gliedstaaten verbot, „Münzen zu prägen, Papiergeld auszugeben, den Transit von Personen und Handelsgütern zu regulieren und Steuern auf den Konsum und den Handel nationaler und ausländischer Güter zu erheben“²⁴.

²³ Tobler, *Mexikanische Revolution* 49–67.

²⁴ Marcello Carmagnani, *Territorialidad y federalismo en la formación del Estado mexicano*, in: *Problemas de la formación del Estado y de la Nación en Hispanoamérica*, hrsg. v. Inge Buisson u. a. (Bonn 1984) 289–304, hier: 301, im folgenden zitiert: *Carmagnani, Territorialidad*.

Nach Carmagnani war es letztlich die „zunehmende Kommerzialisierung der mexikanischen Wirtschaft und die damit verbundene Überwindung regionaler Märkte, welche die Entwicklung neuer Funktionen des Zentralstaates begünstigte.“ Die Überwindung einer ständisch-territorial fragmentierten Ordnung am Ende des 19. Jahrhunderts entsprang in Mexiko deshalb „im Unterschied zu gewissen europäischen Gebieten stärker der Entwicklung der diesem Vorgang zugrunde liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der Entstehung eines nationalen Marktes, als einem Prozeß staatlicher Disziplinierung“²⁵.

Verkörpert wurde die aus dieser Entwicklung hervorgegangene neue Elite durch jene technokratisch orientierte Führungsschicht, die *científicos*, auf die sich Porfirio Díaz in der zweiten Hälfte seiner Herrschaft zunehmend stützte. Die *científicos* bildeten den Kern der neuen Oberschicht, deren breit gefächerte wirtschaftliche Interessen und – damit verbundene – politische Perspektiven die regionalen Dimensionen der traditionellen grundbesitzenden Oligarchie sprengten. Für diese kosmopolitisch orientierte neue Führungsschicht war die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung des Landes nur mit Hilfe des Auslandskapitals denkbar, wobei sie selber häufig als Vermittler zwischen den ausländischen Unternehmen und der mexikanischen Regierung fungierte, insbesondere auch als Aufsichtsräte der großen, meist europäischen Firmen²⁶.

Nach Juan Felipe Leal hatte die vornehmlich außenbestimmte wirtschaftliche Entwicklung im späten Porfiriat auch nachhaltige Auswirkungen auf den mexikanischen Staat: „Die Tatsache, daß die hegemoniale Fraktion der Machtelite ausländischer Herkunft war und sie deshalb ihre Entscheidungszentren außerhalb des Landes hatte, machte die Existenz einer politischen Szene, d.h. politischer Parteien und eines funktionierenden Kongresses, überflüssig. Deshalb wirkte sich ihr Druck nicht zugunsten eines parlamentarischen Regimes als vielmehr in Richtung auf die Diktatur der Exekutive aus, durch welche sie ihre Interessen wahrnahm. Dadurch wurden zwar die autoritären Züge des liberal-oligarchischen Staates akzentuiert, gleichzeitig aber der Nationalstaat gestärkt.“²⁷

So sehr der Staat – und insbesondere der Zentralstaat – unter Porfirio Díaz also an Stärke und Durchsetzungsfähigkeit gegenüber lokalen und regionalen Interessen gewann, so gering blieb allerdings angesichts des Fehlens von Parteien und Verbänden und angesichts der Schwäche des Kongresses und der Judikative gegenüber der Regierung die Institutionalisierung des porfiristischen Regimes. Dieses war vielmehr ganz auf die Person von Porfirio Díaz und seine Fähigkeit ausgerichtet, als oberster Schiedsrichter zwischen rivalisierenden Elitefraktionen zu fungieren. Solange Díaz diese Aufgabe wahrnehmen konnte, war die politische Stabilität gewährleistet. Als er gegen Ende seiner Diktatur dieser Funktion immer

²⁵ Carmagnani, Territorialidad 302.

²⁶ Katz, Deutschland 36–46.

²⁷ Juan Felipe Leal, El Estado y el bloque en el poder en México, 1867–1914, in: Historia Mexicana 92 (1974) 700–721, hier 714.

weniger gerecht wurde, trug die mangelnde politische Institutionalisierung der porfiristischen Herrschaft maßgeblich zu deren Ende bei.

Anders als in den übrigen lateinamerikanischen Staaten jener Zeit bedeutete in Mexiko der Sturz des über achtzigjährigen Díaz im Jahre 1911 allerdings nicht einfach das Ende einer langlebigen Diktatur, sondern markierte den Anfang eines gewaltsamen Umbruchs, der während der zehnjährigen mexikanischen Revolution zwischen 1910 und 1920 weit über einen rein politischen Regimewechsel hinausging und Züge einer breit abgestützten gesellschaftlichen Revolution annahm.

III.

Die in sich vielfältig verflochtenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ursachen dieser Umwälzung wie auch die bedeutsamen externen Einflüsse auf Ausbruch und Verlauf der mexikanischen Revolution können an dieser Stelle nicht referiert werden; lediglich einige Stichworte seien dazu angeführt²⁸. Die Revolution hatte zwei Hauptzentren, den Norden und den Süden, die auch politisch und gesellschaftlich unterschiedliche Revolutionsbewegungen hervorbrachten. Während im Norden politisch unzufriedene Angehörige der Mittelschicht Hauptträger der bewaffneten Aufstandsbewegungen wurden, bildeten im Süden Kleinbauern, die sich gegen die Expansionstendenzen des Großgrundbesitzes wehrten, das Gros der Revolutionsbewegung.

Nachdem sich diese beiden Revolutionsflügel zunächst im Kampf gegen Díaz und seinen Nachfolger Huerta erfolgreich verbündet und diese gestürzt hatten, kam es schon 1915/16 zu einem nicht minder heftigen Bürgerkrieg zwischen diesen Revolutionsfraktionen, der 1917 mit dem Sieg des nördlichen Revolutionsflügels endete.

Wesentlich im vorliegenden Zusammenhang der mexikanischen Staatsentwicklung ist die Tatsache, daß aus der Revolution ein neuer Staat hervorging, der sich – zumindest im lateinamerikanischen Kontext – nicht nur durch eine außergewöhnliche Stärke auszeichnete, sondern der auch neuartige Funktionen im Bereich der Wirtschaftspolitik und des sozialen Ausgleichs, d.h. der gesellschaftlichen Integration von Bauern und Arbeiterschaft in das postrevolutionäre System, übernahm.

Folgende Hauptfaktoren waren für diese Entwicklung verantwortlich:

1. Die zehnjährigen Revolutionskriege, die zeitweise Zehntausende, wenn nicht Hunderttausende von Menschen unmittelbar erfaßten, lösten in Mexiko einen gewaltigen politischen und gesellschaftlichen *Mobilisierungsschub* aus. Anders als im 19. Jahrhundert kam den „Massen“ im postrevolutionären System seit den 20er Jahren deshalb ein beträchtliches Gewicht zu. Die aus den nördlichen Revolu-

²⁸ Vgl. Alan S. Knight, *The Mexican Revolution* (Cambridge 1986); als Überblick bis 1940: Tobler, *Mexikanische Revolution*.

tionsarmeen hervorgegangene neue Staatsführung verstand es geschickt, die durch die Revolution ausgelösten Mobilisierungseffekte für ihr Regime zu nützen, indem sie diesem eine gewisse Massenbasis in Form regimeloyaler Gewerkschaften und Bauernorganisationen verschaffte. Mit den Gewerkschaften schloß die Regierung einen Pakt ab, der diesen staatliche Förderung und einigen Gewerkschaftsführern politischen Einfluß verschaffte. Die Bauern wurden durch das in der Revolutionsverfassung von 1917 verankerte Mandat einer Landreform gewonnen, auch wenn die Landverteilung in größerem Umfang erst in der zweiten Hälfte der 30er Jahre einsetzte.

Diese Form der Mediatisierung gesellschaftlicher Massenbewegungen „von oben“, d.h. eine Massenmobilisierung unter gleichzeitiger Massenkontrolle, bereitete auch den Boden für den in der zweiten Hälfte der 30er Jahre unter Cárdenas vorgenommenen institutionellen Einbau des Arbeiter- und des Bauernsektors in die Revolutionspartei, also die Schaffung eines semikorporativen Staates unter der Aegide eines faktischen Einparteiensystems, vor.

2. Ein wesentlicher Faktor für die seit den 30er Jahren außergewöhnliche politisch-gesellschaftliche Stabilität Mexikos war die Tatsache, daß in den Revolutionskriegen die alte porfiristische Armee vernichtet worden war. Im Laufe der 30er Jahre wurde auch die neue, aus den Revolutionsverbänden hervorgegangene Armee weitgehend domestiziert, d.h. dem Führungsanspruch der Regierung unterworfen. Anders als in den übrigen Staaten Lateinamerikas stellte die Armee deshalb seit den 30er Jahren keine gegenüber der politischen Führung eigenständige Vetomacht mehr dar.

3. Während und im Gefolge der Revolution erhielt der „revolutionäre Nationalismus“ als Reaktion auf den übermächtigen Wirtschaftseinfluß des Auslands, insbesondere der USA, starken Auftrieb²⁹. Die Verfassung von 1917 hielt denn auch die nationale Kontrolle über die Erdölvorkommen und die übrigen Bodenschätze sowie eine Begrenzung des ausländischen Großgrundbesitzes fest, ohne allerdings diese Bestimmungen gegen den starken ausländischen Widerstand zunächst durchsetzen zu können. Der „revolutionäre Nationalismus“ zielte im Kern auf eine Wiedererlangung der nationalen Souveränität über die mexikanische Volkswirtschaft und auf eine wirtschaftliche Entwicklung, die sich vorrangig auf nationale Kräfte und Ressourcen stützte. Wie die *científicos* maß auch die neue postrevolutionäre Elite dem wirtschaftlichen Wachstum eine hohe Priorität zu. Von den porfiristischen Wirtschaftstechnokraten unterschied sie sich allerdings nicht nur in ihrer nationalistischen, gegenüber dem Auslandskapital zwar nicht grundsätzlich ablehnenden, aber doch kritischeren Einstellung, sondern vor allem auch in ihrer Haltung gegenüber dem Staat, dem sie als aktivem Entwicklungsfaktor ein viel größeres Gewicht beimaß. Angesichts des nach wie vor übermächtigen Wirtschaftseinflusses des Auslands schien nämlich lediglich der Staat in der Lage zu sein, die strategischen wirtschaftlichen Entscheidungszentren wieder stärker aus

²⁹ Robert F. Smith, *The United States and Revolutionary Nationalism in Mexico, 1916–1932* (Chicago 1972).

dem Ausland nach Mexiko zurückverlagern zu können. Schon daraus ergab sich natürlich eine unverkennbar etatistische Ausrichtung der nachrevolutionären Entwicklungsstrategie. Eine zentrale Bedeutung kam dabei der Bereitstellung von Investitionskapital durch den Staat zu. Mit der Gründung der staatlichen Zentralbank, des *Banco de México*, wurde ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. Daneben hatte der Staat aber auch jene Infrastrukturinvestitionen auf dem Gebiet des Verkehrswesens, des Kommunikationssystems, der landwirtschaftlichen Bewässerung usw. vorzunehmen, die dem privaten Unternehmer überhaupt erst ausreichende Investitionsanreize bieten würden. Der Staat sollte also zu jenem Faktor werden, der langfristig nicht nur die mexikanische Wirtschaft wieder in eine „nationale Ökonomie“ zurückverwandeln, sondern – angesichts der wirtschaftlichen Schwäche der mexikanischen Bourgeoisie – auch der Entwicklung des nationalen Kapitalismus kräftige Impulse verleihen würde³⁰.

Während sich dieses neue Entwicklungsprojekt in den 20er Jahren erst ansatzweise realisieren ließ, nahm es in den späten 30er Jahren, unter der Präsidentschaft von Lázaro Cárdenas, deutlichere Gestalt an (u. a. Nationalisierung der ausländischen Ölgesellschaften und Schaffung eines wirtschaftsinterventionistischen *estado empresarial*); dies insbesondere, nachdem die veränderte internationale Konstellation im Gefolge von Roosevelts Politik der „guten Nachbarschaft“ und der aufziehenden Kriegsgefahr in Ostasien und Europa Mexiko auch in der Innenpolitik größere Gestaltungsmöglichkeiten einräumte.

4. Die während Jahrzehnten außergewöhnliche politisch-gesellschaftliche Stabilität des postrevolutionären Mexiko beruhte allerdings nicht nur auf der wirksamen Kontrolle der großen gesellschaftlichen Verbände „von oben“ (im Rahmen des PRI-Systems), sondern ebenso auf der – zumindest kurz- und mittelfristig durchaus erfolgreichen – gesellschaftlichen Integrationspolitik des Cárdenas-Regimes (Agrarreform, arbeiterfreundliche Gewerkschaftspolitik).

Am Ende von Cárdenas' Präsidentschaft (1940) hatten sich die Grundzüge des neuen politisch-gesellschaftlichen Systems und der nachrevolutionären Wirtschaft deutlich herausgebildet. Entstanden war ein Staat semikorporativer Prägung, ein autoritäres politisches System und eine Wirtschaft, die – nach dem markanten Rückgang des ausländischen Wirtschaftseinflusses im Gefolge der Nationalisierungen – ihre Dynamik in zunehmendem Maße staatlichen Impulsen verdankte³¹.

Nach 1940 verloren die sozialen Emanzipationsziele des Cárdenas-Regimes zwar zunehmend an Bedeutung, der in der zweiten Hälfte der 30er Jahre geschaffene institutionelle Rahmen, d. h. die besonderen Beziehungen zwischen Staat, Regierungspartei (1946 umbenannt in PRI: *Partido Revolucionario Institucional*) und gesellschaftlichen Gruppen aber blieb bestehen und schuf eine besonders günstige Voraussetzung für hohes wirtschaftliches Wachstum, dessen politisch

³⁰ Jean Meyer, Estado y sociedad con Calles, in: Historia de la Revolución mexicana 11 (México 1977) 283–290.

³¹ Lorenzo Meyer, El Estado mexicano contemporáneo, in: Historia Mexicana 92 (1974) 722–752, hier: 735–741.

und sozial potentiell destabilisierende Effekte mittels der Kontrollmechanismen der Revolutionspartei auf ein Minimum beschränkt wurden. Auch der starke, wirtschaftsinterventionistische Staat und ein gemäßigter Nationalismus blieben als Erbe der Revolution zunächst erhalten und bereiteten den Boden für jenes vieldiskutierte *milagro mexicano* (mexikanisches Wunder), das – in Abweichung von den vorherrschenden lateinamerikanischen Entwicklungstrends – bis in die 60er Jahre hohe wirtschaftliche Wachstumsraten mit ausgeprägter politisch-gesellschaftlicher Stabilität verband³².

Daß allerdings dieses spezifisch mexikanische „Entwicklungsmodell“ politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich immer mehr an seine Grenzen gestoßen und angesichts der heutigen Verhältnisse immer weniger „funktional“ geworden ist, zeigt die Entwicklung mindestens seit den 70er Jahren überdeutlich auf. Die wirtschaftlich beherrschende Rolle des Staates ist im Zeichen der allgemeinen Liberalisierungswelle ebenso abgebaut worden wie der Wirtschaftsnationalismus durch den Beitritt zu einer kontinentalen Freihandelszone ersetzt wurde³³. Ob es allerdings auch gelingt, das autoritäre politische Herrschaftssystem mit seiner traditionellen Vormachtstellung des PRI im Sinne einer echten Demokratisierung dauerhaft zu reformieren, erscheint heute – trotz unübersehbarer Erosionserscheinungen des PRI-Regimes in den letzten Jahren – noch immer als eine weitgehend offene Frage.

³² Roger D. Hansen, *The Politics of Mexican Development* (Baltimore, London 1971); Manfred Mols, *Mexiko im 20. Jahrhundert. Politisches System, Regierungsprozeß und politische Partizipation* (Paderborn 1982).

³³ Hans Werner Tobler, Mexiko, in: *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas 3* (Stuttgart 1996) 257–363, hier: 333–348.